



Vorschau Frühjahrssession Ständerat  
02. bis 20. März 2020

### Empfehlungen der Bildungscoalition NGO

Die Bildungscoalition NGO ist eine Allianz von über 30 nationalen Nicht-Regierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Gesundheit, Menschenrechte und Jugend. Sie vertritt deren Interessen in der Bildung, Forschung und Innovation und entwickelt Empfehlungen zu bildungspolitischen Geschäften.

<i>Datum</i>	<i>Vorlage</i>	<i>Empfehlung</i>
Donnerstag, 12. März 2020	Motion <a href="#">19.3633</a> <b>Ombudsstelle für Kinderrechte</b>	<b>Annahme</b> der Motion
Montag, 16. März 2020	Geschäft des Bundesrates <a href="#">19.072</a> <b>Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung. Bundesgesetz. Totalrevision</b>	<b>Annahme</b> der Totalrevision

Positionen der Bildungscoalition NGO auf den folgenden Seiten.

## 19.3633 Motion

### **Ombudsstelle für Kinderrechte**

#### **Inhalt der Vorlage**

Die Motion will den Bundesrat beauftragen, eine Rechtsgrundlage für die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte auszuarbeiten. Diese muss von der Verwaltung unabhängig und allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre aus der ganzen Schweiz sowie ihnen nahestehenden Personen niederschwellig zugänglich sein. Sie muss Kinder bezüglich ihrer Rechte informieren und beraten und ihnen so den Zugang zur Justiz sicherstellen.

#### **Position der Bildungscoalition**

Kinder sind beim Zugang zum Recht mit zahlreichen Hürden konfrontiert: Zwar garantiert ihnen die UN-Kinderrechtskonvention das Recht, in allen juristischen oder Verwaltungsverfahren, die sie betreffen, angehört zu werden ([Art. 12 UN-KRK](#)). Eine wirksame Verfahrensbeteiligung setzt jedoch voraus, dass Kinder über ihre Rechte in Verfahren informiert sind und Unterstützung erhalten bei deren Ausübung.

Kinder und Jugendliche sind bei einer Vielzahl von Verfahren mitbetroffen. Die aktive Mitbestimmung und Mitgestaltung der eigenen Lebensumstände ist gerade in schwierigen Lebenssituationen für Kinder besonders wichtig. Das hilft ihnen, die Ereignisse einzuordnen, zu verarbeiten und damit Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dies stärkt ihre psychische Widerstandskraft gegen belastende Lebensumstände.

Es braucht daher eine Stelle, die Kinder in der Ausübung ihrer Rechte informiert, berät und begleitet. In den Bereichen des Zivil- und Strafrechts sowie des Ausländerrechts kann der Bund dabei seinen gesetzgeberischen Spielraum nutzen. Denn bestehende Angebote decken diese Aufgabe bisher nicht ab:

- Kinderanwältinnen werden in der Praxis nur selten eingesetzt. Zudem haben Kinder, die noch nicht urteilsfähig sind, keine Möglichkeit, eine Vertretung zu mandatieren.
- Die Anlaufstelle KESCHA berät Kinder nur zu Fragen des Schutzrechts. Alle anderen Rechtsfragen, die Kinder betreffen, sind nicht abgedeckt. Sie hat keine Kompetenz für den Informationsaustausch mit Behörden und Gerichten und kein Auskunftsrecht.
- Das Beratungsangebot von Pro Juventute bietet wichtige Lebenshilfe für Kinder- und Jugendliche sowie Unterstützung in Krisensituationen, jedoch keine Rechtsberatung.
- Das Mitteilungsverfahren an den UN-Kinderrechtsausschuss steht Kindern erst nach Ausschöpfung des nationalen Instanzenzuges offen. Kinder müssen daher bis vor Bundesgericht, damit ihnen diese Möglichkeit offen steht. Das ist nicht praktikabel.

Der Bund muss seine Verantwortung für den Schutz der Grundrechte von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und die gesetzlichen Grundlagen für eine Anlaufstelle ausarbeiten. Auch die WBK-S unterstützt das Anliegen und beantragte nach Vorprüfung der Motion dessen Annahme.

**Empfehlung der Bildungscoalition NGO: Motion annehmen**

## 19.072 Geschäft des Bundesrates

### **Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung. Bundesgesetz. Totalrevision**

#### **Inhalt der Vorlage**

Die Totalrevision zum Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung sieht eine Flexibilisierung der bestehenden Förderinstrumente, eine grössere Kohärenz zwischen den Instrumenten, inhaltliche und formale Schliessung von Lücken sowie begriffliche Klärungen vor.

#### **Position der Bildungscoalition**

Die Bildungscoalition NGO begrüsst es grundsätzlich, dass zwecks der Weiterführung internationaler Mobilität gesetzliche Lücken geschlossen werden. Die dauerhafte Möglichkeit eines autonomen Schweizer Weges wird neu geschaffen. Um jungen Menschen in der Schweiz im Sinne der Agenda 2030 einen gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu geben, möchte die Bildungscoalition NGO erneut darauf hinweisen, dass eine vollwertige Zusammenarbeit im Rahmen von Erasmus unbedingt anzustreben ist. Es besteht nach wie vor der politische Auftrag, gemäss der angenommenen Motion 17.3630 „Vollassoziierung an Erasmus plus ab 2021“, welcher die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der EU zwecks der Vollassoziierung verlangt. Der vorgelegte Gesetzesentwurf darf nicht als weiteres Vehikel dienen, diese Verhandlungen unter vorgeschobenen Gründen zu verschieben oder zu verhindern. Darum ist es prioritär, dass das Gesetz keine neuen Schwerpunkte vorsieht, welche den Zielsetzungen und Strukturen der EU-Programme widersprechen und somit die Zusammenarbeit erschweren oder verunmöglichen.

Keine Schwerpunktsetzung zur Eliteförderung (Art. 4 Bst. d und e): Mobilität und internationale Zusammenarbeit sind relevant für die Gesamtgesellschaft und deren Kohäsion. Eine solche Wirkung ist einzig möglich, wenn der Schwerpunkt der Förderung eine für alle zugängliche Mobilität ist und diese sich nicht auf die weitere Unterstützung von ohnehin schon privilegierten Institutionen und Individuen konzentriert. Diese Schwerpunktsetzung auf die Elitenförderung wird mit Art. 4 Bst. d und e nun auf Gesetzesniveau gehoben, was für die Bildungscoalition NGO nicht nachvollziehbar ist. Die Bildungscoalition schlägt die Streichung der beiden Buchstaben vor. Dies lässt sich sowohl inhaltlich als auch strukturell begründen.

Inklusion der Begriffe der Jugend und der Berufsbildung: Für die Modernisierung der Begrifflichkeiten und der Struktur der Schweizer Bildungspolitik wurden die Begriffe der Berufsbildung und der Jugend aus dem Gesetzestitel gestrichen. Die Bildungscoalition sieht hier eine Gefährdung der Vielfalt im Bildungsangebots, welche eine inklusive und hochwertige Bildung gewährleistet:

- Durch die Streichung des Begriffs „Jugend“ besteht das Risiko, dass die Unterstützung von non-formalen und informalen Bildungsmassnahmen verhindert oder zu verringert wird. Die ausserschulische Jugendarbeit wird dadurch fundamental gefährdet.
- Während die Berufsbildung in der Schweiz klar dem Bildungsbereich zuzurechnen ist, wurde diese in der Schweizer Lösung bisher keineswegs ihrer Bedeutung gemäss prioritär behandelt. Die Streichung einer expliziten Erwähnung im Gesetzestitel birgt die Gefahr die Bedeutung der Berufsbildung umso mehr zu vernachlässigen.

In diesem Sinne ersucht die Bildungscoalition NGO, die Folgen der Streichung des Jugend- und Berufsbildungsbegriffes aus dem Gesetzesentwurfes erneut gründlich zu prüfen und die kohärente explizite Erwähnung im gesamten Gesetz in Betracht zu ziehen.

**Empfehlung der Bildungscoalition NGO: Totalrevision annehmen, unter den oben beschriebenen Voraussetzungen**

# Bildungscoalition NGO CoalitionEducation ONG

## Die Bildungscoalition NGO

Alliance Sud Arbeitsgemeinschaft Swissaid – Fastenopfer – Brot für alle – Helvetas – Caritas – HEKS | Amnesty International | Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung | BirdLife Schweiz | Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ | Helvetas Swiss Intercooperation | Intermundo Dachverband für Jugendaustausch | Kinderlobby Schweiz | Netzwerk Kinderrechte Schweiz | Pro Juventute | Pro Natura | Public Health Schweiz | Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV | Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH | Schweizerische Herzstiftung | Schweizer Verband Studentischer Organisationen für Nachhaltigkeit VSN | Stiftung Kinderdorf Pestalozzi | Union der Schülerorganisationen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein USO | Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS | WWF Schweiz

Bildungscoalition NGO | Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8  
[www.bildungscoalition.ch](http://www.bildungscoalition.ch) | [info@bildungscoalition.ch](mailto:info@bildungscoalition.ch) | 031 306 20 22